

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0550/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	10.07.2015

Betrifft

Bergiusstraße: provisorische Bushaltestelle "Bahnhof Hiltrup"
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

20.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4219 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.
Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4077	Hiltrup Bahnhof, BG, Bp 424 und VBP 543			<i>Flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung</i>
Auszahlungen			2015	50.000	
Saldo				50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Am 12.05.2015 wurde nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 23.04.2015 die Vorlage V/0219/2015 „Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnhofsbereich Hiltrup“ im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossen.

Bestandteil dieses Beschlusses war auch die Notwendigkeit, während der Bauzeit der Hochbaumaßnahme (VBP 543) und dem damit verbundenen Wegfall der provisorischen Buswende, eine neue übergangsweise Halteposition für Busse zu schaffen. Die alte provisorische Buswende liegt auf dem Grundstück, welches von der Hochbaumaßnahme und dem Bau der neuen Buswende betroffen ist und kann so in ihrer Funktion nicht erhalten bleiben.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die provisorische Bushaltestelle erhält eine Länge von 40 m, so dass dort 2 Busse hintereinander warten können, ohne den Verkehr zu behindern. Sie ist Bestandteil eines 2,00 m breiten asphaltierten Gehweges, der vom Bahnhofsgelände bis zur neuen Zufahrt des Einkaufszentrums führt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt: der Ausbau erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster mit einem Niederflrbusbordstein und einem Blindenleitsystem als Auffindestreifen. Die vorhandene Wartehalle mit Sitzgelegenheit wird versetzt.

Dadurch dass es sich um ein Provisorium handelt, ist der Baustandard reduziert. Er berücksichtigt vom Oberbau her bereits die endgültige Gestaltung mit KFZ-Stellplätzen. Ein Teil der für das Provisorium entstehenden Kosten werden also bereits für den Endausbau der Parkplätze aufgewandt. Die provisorische Haltestelle wird für die Zeit vom Hochbaubeginn (Anfang 2016) bis zur Fertigstellung des Hochbaus und der neuen Buswende (Anfang 2017) genutzt und dann zu den Parkplätzen zurückgebaut werden. Die Baubeschlussvorlage für die neue Buswende folgt nach Fertigstellung der Ausführungsplanung Ende 2015.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt direkt im Anschluss des Baubeschlusses, es ist mit einer Bauzeit von ca. 2 Wochen zu rechnen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant. Der Bau ist noch für 2015 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor